



BVI · Eschenheimer Anlage 28 · D-60318 Frankfurt am Main

Herrn  
Dr. Volker Wissing, MdB  
Vorsitzender des Finanzausschusses  
- Deutscher Bundestag -  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Per Mail an: [finanzausschuss@bundestag.de](mailto:finanzausschuss@bundestag.de)

Bundesverband Investment  
und Asset Management e.V.

Ihr Ansprechpartner:  
Peter Maier  
Tel.: 069/154090-226  
Fax: 069/154090-126  
peter.maier@bvi.de

11. Mai 2010

**PA 7 - 17/527; 17/518**  
**Finanztransaktionssteuer**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die deutsche Investmentbranche, die derzeit rund 1,7 Billionen Euro für institutionelle und private Investoren verwaltet, lehnt die Einführung einer Finanztransaktionssteuer ab. Insbesondere die rund 15 Millionen Privatanleger in Investmentfonds würden hiervon getroffen. In der politischen Diskussion begründen die Befürworter die Einführung der Finanztransaktionssteuer damit, dass „die Verursacher für die Krise zahlen sollen“. Dies sind sicher nicht die Kleinanleger.

Eine Finanztransaktionssteuer hätte für private Fondsanleger zwei negative Konsequenzen. Einerseits müssten sie diese Steuer unmittelbar tragen. Andererseits würden sie mittelbar dadurch wirtschaftlich belastet, dass aufgrund der Finanztransaktionssteuer sinkende Handelsvolumina zu einer Ausweitung der Differenz zwischen An- und Verkaufskurse (sog. Spreads) und damit letztlich zu einer Erhöhung der Transaktionskosten führen. Die von den Anlegern erzielbaren Renditen würden fallen.

Auch das für die Einführung der Finanztransaktionssteuer vorgebrachte zentrale Argument, eine solche Steuer würde zur Stabilisierung des Finanzmarktes beitragen, ist nicht überzeugend. Vielmehr ist die zugrunde-

Hauptgeschäftsführer:  
Stefan Seip  
Geschäftsführer:  
Rudolf Siebel

Eschenheimer Anlage 28  
60318 Frankfurt am Main  
Postfach 10 04 37  
60004 Frankfurt am Main  
Tel.: 069/154090-0  
Fax: 069/5971406  
info@bvi.de  
www.bvi.de



liegende auf Tobin zurückgehende These, höhere Transaktionskosten könnten eine höhere Preisstabilität bewirken, mittlerweile durch empirische Studien widerlegt. Wir verweisen auf Hau, Harald, 2002, The Role of Transaction Costs for Financial Volatility: Evidence from the Paris Bourse, <http://www.inquire-europe.org/project/finished%20projects/hau.pdf>.

Sollte eine Finanztransaktionssteuer eingeführt werden, dürfen nur die Institute belastet werden, die die Rettungsmaßnahmen des Staates in Anspruch genommen haben. Es wären also die Institute zu belasten, die an den Märkten Transaktionen nicht für Anleger, sondern für eigene Rechnung tätigen.

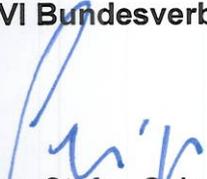
Investmentfonds müssen von der Finanztransaktionssteuer ausgenommen werden, denn Investmentfonds und deren Anleger sind keine Nutznießer der staatlichen Rettungsmaßnahmen gewesen. Im Gegenteil: Die von der Bundesregierung ausgesprochene Staatsgarantie nur für Bankeinlagen hatte zu massiven Mittelabflüssen bei Geldmarktfonds geführt.

Auch bei einer Ausnahme der Investmentfonds von der Finanztransaktionssteuer würden den Anlegern aufgrund der dann geschilderten mittelbaren Auswirkungen immer noch wirtschaftliche Nachteile entstehen. Damit verblieben insbesondere auch Belastungen bei der geförderten (Riester/Rürup) und ungeforderten privaten, kapitalgedeckten Altersvorsorge, die weiter steuerlich entlastet werden muss.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**BVI Bundesverband Investment und Asset Management e.V.**

  
gez. Stefan Seip  
Hauptgeschäftsführer

  
gez. Peter Maier  
Direktor